obentlig awdimal. Ilustrierte Gratis-Wodenspriter: "Der Welftbiegel". it: "Aunfthiegel". "Technisse Plundisan". "Borrivisgel". "ÜLL". nit. "Augendiviegel". "Tede Wose Wuslf". Dezugspreiz: wochenil ("28, moretung der die Kochen die Kochen die Kochen die Kochen der Kochen der Kochen die Kochen die Kochen der Kochen der



Berliner Tageblatt

Nr. 215 Ausgabe für Berlin

und Handels-Zeitung

55. Zahrgang Gonnabend, 8. Mai 1926

Flaggenverordnung und Reichsraf.

Die Länder find ebenfowenig gehört worden wie der Reichstag.

Gine Berletung der Reichsverfaffung.

Anne Apertestung ver Reimabertanung.

Bon einem Staatsrehlter wird mis geicheiben:

And Bismard ift Volitit die Kunft der Boraussicht fommender Linge. Wenn das richtig ist, so hat Keichstangter Dr. Luther be-wiesen, das er te in polititiger Künstler ist. Seine mangelied Wor-aussicht der Wirtung der Flaggenverordnung hat ihr in eine Lage gedracht, aus der er kaum ohne empfindlige einburge an staatsmännischem Prestige und politischer Zwerlässigseit herborzessen wird. Sein Jertum, daß die Verordnung feinertei politische, sondern mur prastische Bedeutung habe, verrät einen kaum schbaren Wangel an politischem Augenmaß und an Ein-schulmung der und gen in die Volfssele. Inzwischen hat ihn wohl das Echo, das die Verordnung in der Dessentische in der volfsparteilichen Presse, gelunden hat, etwas hellhöriger genacht.

Mangel an politischem Augenmaß untb an Ginschlungsbermbhen in die Dolfsselse. Angwischen katten ihm vohl das Echo, das die Verordung in der Oestentickseit, selbst in der vollsparteilichen Press. gesunden, der vollsparteilichen Press. gesunden, der vollsparteilichen Press. gesunden, der vollsparteilichen Press. gesunden, der vollssein der Gestlem ist. Ber in der Aussein und verschlung mit den Frage um Opfer gesellen ist. Ber in der Aussein mit den Frage im Desensteilichen Pressen der vollssein der des vollsteilichen Resendung mit den Frage in eine gualissierte Wehrsteilichen der vollsseinen Verlägte vollsseinen Verlägte vollsseinen Verlägte vollsseinen Verlägte vollsseinen Verlägten Verlägte nicht und auf dem Recordungswege zu regeln, wie etwa irgestleine Belangsssseit, oder und hinde und den Nervordungswege zu regeln, wie etwa irgestleine Belangsssssisch auf zu und Auf den Recordungswege zu regeln, wie etwa irgestleine Belangsssssisch auf zu und Kusten gesten vollsseinen Bestangsssisch und die mm einmal geschen. Bleib ass die Frage: Was ist das agen au tun? Aus bestangssischen Bestangssssisch und die der verlässisch werden?

Gest was das ihre Echnehunft bertreten worden, daß an der verfass und zu und Kusten der Verfassisch der Verfassisch der Verfassisch der Verhalbung nuch vollsen Bestangs der Verfassisch der Verhalbung nuch vollsen sich verden sich eine Verfassisch der Verhalbung nuch vollsen sich verden sich verschlung nuch vollsen sich verschlung nuch vollsen sich verschlung der Verfassisch sich verschlung und verden. Den sich verschlung sich verkangseich verschlung verschlung sich verkangseich verkangseich der Verhalbung der Verkangseich verkangseich der Verhalbung der Verkaussellen ber Aus er der Fassen der Verkaussellen sich verkaussellen bei Reichsreiten und der Aus eren der Aus er der Verkaussellen der Verka

hatte fie unbedingt veraulaffen muffen, ben Reichsrat vor-her zu untereichten. Die Reichstrafter ung hat dem-nach eine zwingende Borfchrift der Reichse. verfaffung verleht, indem fie die ihr bindend ob-tigende Pflicht zur Information des Reichsrats außer acht ließ.

nach eine zwingende Borlstit der Reichs.

verfassung deretcht, indem sie die ihr bindend obstachte und gestellt ung deretcht, indem sie die ihr bindend obstachte der sieden der ließ.

Dasei wird sie sich zu Information des Reichseafs anher acht ließ.

Dasei wird sie sich zu Information des Reichseafs anher acht ließ.

Dasei wird sie sich zu zuschässen sien den sie der sich der sich ein den sich tellen sie sie der sich ein der sich eine Aufläs sie der sich ein den sich eine Kustunstallich und der der der sich eine der sich eine kannt liegen, das bei Reichsegierung dem Reichseafs auch unsusgenschaft der sie den sich eine Kustunstäte und eine Ausfallschafte von eine Ausfallschaft von eine Ausfallschaft und der sie den sich und eine Kustunstätellich und der siehen und insoweit der Reichstate der kunftlich und der Lieben werde, wenn und insoweit der Reichstate der Vonstallschaft und der Reichstate und eine weben werden und insoweit der Reichstate und der Kustunstätellich und der kunstunstätellich und der kanntellich sie der siedere eine Kantellich und der kanntellich sie der siedere sieder Seiges, besieh aus mie de wichtigen Gegenständen un ein der kanntellich siede und der Seigenschaftellich sie der siedere einstellich zu der der kanntellich siede und der kanntellich siede sieder kanntellich siede sieder der einstellich zu der kanntellich siede sieder sieder kanntellich siede sieder sieder der einstellich siede sieder sieder der einstellich siede sieder der kanntellich sieder sieder ein sieder der kanntellich sieder sieder ein sieder der siede sieder sieder sieder siede

Das "Zweiflaggenfpftem". Ein bezeichnendes Urfeil aus Schweben.

(Telegramm unferes Rorrefpondenten.)

Der Kampf um die Kürstenvermögen und das 7. Gebof.

Pfarrer A. Korell, Mitglied bes Reichstags.

Betseied des Keichstags.

Selse, was helsen mag, um den Weg zu einer gerechten Megelung der Frage der Auffenwerungen zu versperren! Zuerlt rieh man das Skadsrecht zu Silfe das Gels wurde für verlassungsändernd erlätt. Da man nicht sicher war, ob nicht geleichwoll die qualifiziert Neufrigteit zuglammentäme, begann man eine Agitation, beren zwei Sauptkeltandeile der Appell an die Sentimentalität gegenüber den Jürsen und an die Kurcht vor bollschwistlichen Experimenten war. Kun auf einmal waren die Fürsten so arm, daß sie nicht einmal mehr private Wohlstätigteit ausüben fonnten. Sollen sie als Bettler auf die Straße gejagt werden? Das kann kein guter Deutscher wollen. Vedentl des nach der kirche olie Archeit des nach der Kurche vollen. Vedentl des nach der Kurche vollen der Vedentl, den nach der Kurche vollen. Vedentlichen weben der Kurche die Franze vollen der Kurche die Franze vollen der Vedentlich gegebelich deit de Vedentlich der Vedentlich und verwen der Vedentlich und verwen der Vedentlich und verwenden vedentlich der Vede

bein Mammon der Fürsten.
Es ist die alte Methode, in politische und wirtschaftliche Fragen die Keligion hineimausiehen, nicht um der Sittlichkeit willen, sondern um bestimmter politischer, ja, darteipolitischer siele willen. Ih das Volf stat im Bewuhrlein seines Rechts, dann kommen — wie die Milliser über Simson — die, welche sich selbst deren kann kennen — wie die Milliser über Simson — die, welche sich selbst deren der der karat zu bereigen. Sie wähzen kest und der indem seine Kract zu bereigen. Sie wähzen Kesten um der Phynclisen und des fonsetwarten Staates willen. Des gegen wehre ich mich, nicht um für eine Karatelaussalfastung zu werben, sondern um die gute Sache rein zu halten.